

# ABFALLINFORMATION AN DEN DEPONIEINHABER

(gem. Deponieverordnung 2008, § 13 ABS.1 Z 3)



**Abfall: BODENAUSHUB < 2000 to**      **SN 31411\*29**      **EAK-Code:17 05 04 33 od. 20 02 02 29**

Eindeutige Kennung  
Dieser Abfallinformation:

Datum der  
Ausstellung:

### **Abfallbesitzer (in dessen Namen an die Deponie angeliefert wird)**

Firmenname ODER

Personen GLN

bei privaten Personen Vor- und Nachname:

(bei registrierten Personen):

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

### **Anfallsort (der Ort, an dem der Abfall so wie er an die Deponie angeliefert wird, anfällt)**

Anschrift

Standort GLN

(Adresse oder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):

(bei registrierten Standorten)

### **Abfallmasse**

Masse, die an die Deponie geliefert werden soll (in kg):

Ermittlungsart der Abfallmasse:

gemessen

geschätzt

berechnet

### **Beschreibung des Abfalls**

Farbe:

Geruch:

ohne

schwach

nach:

Homogenität:

homogen

heterogen

hinsichtlich:

der Korngröße

der Farbe

der Bestandteile

Konsistenz:

staubend od. pulvrig

fest - trocken

fest - feucht

pastös

schlammig

fest - feucht

Sonstige Anmerkung zur  
Beschreibung des Abfalls:

### **Bestätigung zur Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial (kleiner 2000 t)**

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus EINEM Bauvorhaben, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 t Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
- Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation keine Hinweise auf Verunreinigungen vor.

### **Notwendige Beilagen zu dieser Abfallinformation**

- Bestätigung des den Aushub durchführenden Unternehmens, dass keine augenscheinliche Verunreinigung beim Aushub wahrgenommen worden ist, ODER
- falls der Aushub noch nicht abgeschlossen ist, Bestätigung des den Aushub durchführenden Unternehmens, dass im Fall einer augenscheinlichen Verunreinigung der Abfallbesitzer unverzüglich benachrichtigt und eine korrekte Entsorgung sowie falls notwendig eine Untersuchung der kontaminierten Bereiche sichergestellt wird.

Mit der Unterschrift bestätigt der Abfallbesitzer die Richtigkeit der obigen Angaben

Unterschrift des Abfallbesitzers